BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 5. Februar 2021 | Einzelpreis € 0,70 | Nummer 05

Der Bürgermeister informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir kaufen da ein, wo wir leben……

Lassen Sie uns weiterhin zusammenhalten und unseren **örtlichen Handel, die Dienstleistungen** und unsere **Gaststätten** unterstützen. Kaufen Sie im Ort ein und nutzen Sie den **Bestell- und Abholservice**, der angeboten wird. Denn unsere Gemeinde, mit den Ortsteilen Gräfenhausen und Obernhausen, soll auch nach dem Lockdown und in den kommenden Jahren ein Ort sein, wo man die täglichen Bedürfnisse decken kann, sie soll weiterhin ein Ort sein, wo wir persönliche Kontakte pflegen können und ein Ort der Begegnung.

Es freut mich, immer wieder zu sehen, wie unsere Gewerbetreibenden sich anstrengen und kreative Ideen entwickeln, um diese Pandemie durchzustehen. Lassen Sie uns gemeinsam dies unterstützen, damit unsere geschätzte Infrastruktur Vorort erhalten bleiben kann.
Besten Dank!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Martin Steiner

Herzlichen Dank

FÜR IHR VERTRAUEN!

Nutzen Sie auch weiterhin die Dienstleistungen regionaler Betriebe und kaufen Sie vor Ort.

evimedia

Wir unterstützen den lokalen Einzelhandel.

Anzeige

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
  Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
  Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:
116 117

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 133 29 66**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 06.02.2021:
- Sonnen-Apotheke, Neuenbürg, Daimlerstr. 17, **Tel. 0 70 82 / 94 33-100**
- Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32 (Fussgängerzone), **Tel. 0 72 31 / 10 60 64**

Sonntag, 07.02.2021:
- Center Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe), Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, **Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19 222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg
Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr
DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

Wohnberatung Tel. 0 72 31 / 37 3-236
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim
Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email:
fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de<mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

29.01. **Raphael Dominic Krämer und Tabea Jessica Hennig**, beide Birkenfeld

Sterbefälle

28.01. **Anneliese Rapp geb. Bischoff**, Birkenfeld, 90 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

06.02.	**Berthold Oswald,** Kirchgartenstr. 21	70 Jahre
07.02.	**Wolfgang Koplin,** Erfurter Str. 6	70 Jahre
07.02.	**Gertraude Guder,** Kirchgartenstr. 1	70 Jahre
08.02.	**Hermann Ziegler,** Ahornstr. 36	80 Jahre
10.02.	**Hans Eggestein,** Langwiesenstr. 1	70 Jahre
12.02.	**Bernhard Schmid,** Gutenbergstr. 3	80 Jahre
12.02.	**Dieter Schwemmle,** Hohwiesenstr. 54	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

07.02.	**Johann Banucu,** Obernhäuser Str. 16	70 Jahre
08.02.	**Johanna Keller,** Karl-Kircher-Str. 8	90 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Regenschirm

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- **Fix Getränke**

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 09.02.2021

Gräfenhausen
Mittwoch, 10.02.2021

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 03.03.2021	flach
Donnerstag, 04.03.2021	rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 06.02.2021	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 10.02.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 12.02.2021	9.00 – 12.30 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Stereoanlage Sony 3-teilig, die Receiver, Doppelkassettendeck und Radiostation (Marantz) beinhaltet
Mehrere Kinder- und Jugendbücher

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Waschbetonplatten

Amtliche Bekanntmachungen

Jugendgemeinderat Birkenfeld

www.jgr-birkenfeld.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Montag, 08. Februar um 18.00 Uhr** findet im **virtuellen** Sitzungssaal des Rathauses in Birkenfeld eine Jugendgemeinderatssitzung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlich:

1. Haushaltsplanentwurf 2021; aktueller Bericht über geplante Maßnahmen
2. Kinder- und Jugendbibliothek; kurzes Impulsreferat von der Bibliotheksleitung Frau Kunzmann
3. Radwegekonzept; aktuelle Planungen - Vortrag von Herrn Schippner (Bauamt)
4. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird diese Sitzung als virtuelle Sitzung stattfinden. Hierzu werden die Jugendgemeinderäte per Videokonferenz in den Ratssaal zugeschaltet.
Die Zuhörerinnen und Zuhörer können den Verlauf der öffentlichen Sitzung per Teilnehmer einer Videokonferenz aus einem der Besprechungszimmer im Rathaus verfolgen.

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde 75217 Birkenfeld, wird in der Zeit **vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** im Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, EG, Zimmer E.05 oder E.06 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.
   Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen

sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 13.00 Uhr im Rathaus Birkenfeld, Markplatz 6, EG, Zimmer E.05 oder E.06 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 42 Pforzheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 6, Zimmer E.05 oder E.06 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum **Bürgermeisteramt**

Birkenfeld, 15.01.2021 Steiner, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.
Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **http://www.birkenfeld-enzkreis.de** an.
Folgen Sie dort dem **Link >Navigator>Verwaltung>Aktuelles**.
Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.
Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns aus anschließend per Post zugestellt.
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail, an die unten stehenden Ansprechpartner, einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgender Kontaktmöglichkeit:

Frau Wurst, Tel. 07231/488623
marie.wurst@birkenfeld-enzkreis.de
Frau Schwab, Tel. 07231/488622
christine.schwab@birkenfeld-enzkreis.de
Fax: 07231/488683

Hundesteuermarken

die Ortspolizeibehörde Birkenfeld weist darauf hin, dass Hunde ausserhalb der Wohnung oder des eigenen Grundstücks die Hundesteuermarke gut sichtbar am Hund zu befestigen sind.
Ein Verstoss gegen die Tragepflicht der Hundesteuermarke stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird ab sofort mit einem Bußgeld geahndet.

Es werden ab Mitte Februar 2021 verstärkt Kontrollen über das Tragen der Hundemarke durchgeführt.

Zur Info:
Jeder Hundehalter muss sich gegenüber der Ortspolizeibehörde oder dem Polizeivollzugsdienst ausweisen können.
Für Fragen steht Ihnen die Ortspolizeibehörde Birkenfeld, Herr Kälberer unter der Telefnonnummer 07231/4886-19 gerne zur Verfügung.

(Steueramt der Gemeinde Birkenfeld)

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof
Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Bestell- und Abholservice für alle Medien!

So können Sie bestellen:

- **E-Mail**

Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie unseren Onlinekatalog FINDUS. Hier können Sie vorhandene Medien recherchieren. Wenn ein Medium verfügbar ist, können Sie es auf den Merkzettel des FINDUS-Kataloges setzen, der in eine Excel-Datei umgewandelt werden kann. Diese können Sie uns einfach per E-Mail **info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de** zusenden. Natürlich können Sie Ihre Bestellung auch ohne Merkzettel aufgeben.

- **Telefon**

Sie erreichen uns unter Telefon **07231/472706.**

- **Wunschpakete**

Unser erfahrenes Bibliotheksteam stellt Ihnen auch gerne Medienpakete zusammen. Es genügt, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen (z. Bsp. Krimipaket, Romane Historisches, ein Paket für einen 4jährigen Jungen usw.)

So können Sie Ihre Medien abholen

Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Bestellung unbedingt mit, an welchem Tag Sie Ihre Medien abholen möchten (z. Bsp. Abholung Do, 25.02.2021). Wir melden uns nur bei Ihnen, wenn eine Abholung an Ihrem Wunschtag nicht möglich wäre.

Unsere aktuellen Abhol- und Rückgabezeiten
Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr

An diesen Tagen ist auch die **Rückgabe** der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich. Aus Gründen der Hygiene werden die Medien erst nach 1 Woche von uns zurückgebucht - wundern Sie sich also nicht, wenn diese weiterhin auf Ihrem Leserkonto erscheinen. In der Bibliothek gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz). Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir so gemeinsam gut durch diese besondere Zeit kommen.

Online – Vorlesenachmittage

Seit einiger Zeit bieten wir Online-Vorlesenachmittage an und sind überwältigt von Ihrem Zuspruch! Vielen Dank für die tollen Rückmeldungen! Für alle, die unsere Onlineangebot noch nicht kennen: Einmal im Monat kann man sich über unsere Homepage ein Bilderbuch vorlesen lassen und dazu basteln. Vorab erhalten Sie bei uns einen Code und das passende Bastelmaterial. Gestartet sind wir mit zaghaften 20 vorbereitete Basteltüten, für unsere Januarlesung haben wir tatsächlich schon 60 Tüten vorbereitet. Gerne wollen wir Sie ermuntern, uns Fotos mit ihren fertigen Basteleien zu mailen, wir freuen uns sehr über Rückmeldungen!
Im Februar wird es eine Piratengeschichte geben, mehr dazu im kommenden Gemeindeblatt.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Was tun bei Hochwasser

Gut vorbereitet und richtiges Handeln bei Hochwasser

Starker, wochenlanger Regen kann ganze Landstriche in Katastrophengebiete verwandeln. In solchen Fällen können auch aus kleinen Bächen reißende Ströme werden, die eine Gefahr für Leben, Haus und Eigentum bilden.

WIR FÜR EUCH! IHR MIT UNS?

Gut vorbereitet auf Hochwasser - drinnen und draußen

Das Wasser steigt und es ist kein Ende in Sicht. Jetzt ist immer noch Zeit, sich vorzubereiten:

- Besorgen Sie zum Schutz Sandsäcke, Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon.
- Schauen Sie, dass gefährliche Stoffe oder Chemikalien nicht vom Wasser erreicht werden können.
- Bringen Sie wertvolle Möbel oder Geräte wie Computer etc. in die oberen, hochwassergeschützten Räume.
- Sichern Sie den Heizöltank gegen den Auftrieb durch das Wasser, indem Sie ihn z. B. an der Wand verankern oder mit Ballast beschweren.
- Besorgen Sie ausreichend Lebensmittel und Trinkwasser, ein batteriebetriebenes Radio, eine Taschenlampe, einen Campingkocher und eine Campingtoilette. Halten Sie Ihre wichtigsten Dokumente bereit.
- Denken Sie auch an Insektenschutzmittel, falls nach Rückgang des Hochwassers Mücken und andere Schädlinge ins Haus kommen.

Richtig Handeln bei Hochwasser - im Haus

- Behalten Sie die Ruhe und Besonnenheit. Prüfen Sie, ob Ihre Vorsorgemaßnahmen ausreichen.
- Räumen Sie die Kellerräume, in die Grundwasser eindringen kann oder die volllaufen können, aus.
- Dichten Sie Fenster und Türen sowie Abflussöffnungen ab.
- Schalten Sie elektrische Geräte und Heizungen in Räumen, die volllaufen können, ab. Denken Sie an die Stromschlaggefahr. Schalten Sie den Strom gegebenenfalls komplett aus (Sicherung raus).
- Überprüfen Sie Rückstauklappen im Keller.

Richtig Handeln bei Hochwasser - im Auto

- Fahren Sie Ihr Auto rechtzeitig aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.
- Achtung! Tiefgaragen können bei Hochwassergefahr zu tödlichen Fallen werden.
- Fahren Sie nicht durch überflutete Straßen. Wasser im Motorraum verursacht große Schäden. Der Katalysator mit einer Betriebstemperatur von 700 Grad Celsius zerspringt bei plötzlicher Abkühlung durch Wasser.
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug abschleppen, wenn es bis über die Räder im Wasser steht.

Richtig Handeln bei Hochwasser - Retten Sie Leben

- Helfen Sie anderen, aber bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.
- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit.

- Fahren Sie wegen der Wellenbildung und der Gefahr von Unterwasserhindernissen in überflutenden Gebieten nicht mit Booten oder anderen Fahrzeugen unnötigerweise „spazieren".
- Betreten Sie keine Uferbereiche wegen der Gefahr von Unterspülungen oder Abbrüchen. Überflutete oder teilüberflutete Straßen dürfen nicht befahren werden.
- Beachten Sie die Anweisungen und Absperrungen der Einsatzkräfte.

Ganz wichtig!

Halten Sie sich auf dem Laufenden! Verfolgen Sie die aktuellen Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen.

Machen Sie sich frühzeitig Gedanken über:

- die Versorgung Kranker oder Hilfebedürftiger. Können Sie diese Personen rechtzeitig aus der Gefahrenzone evakuieren. Wohin?
- die Evakuierung von Haustieren.
- die Möglichkeiten, sich mit Nachbarn oder anderen zu besprechen, wenn Telefon und Mobilfunk ausfallen. Sprechen Sie mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab.
- die „Rollenverteilung" für den Notfall. Wer macht was?

Verhalten nach dem Hochwasser

Das Wasser weicht. Jetzt heißt es: Bestandsaufnahme machen und aufräumen.

- Beginnen Sie mit den Abpumparbeiten im Haus erst, wenn Sie sicher sind, dass der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist, damit Sie keine Schäden am Gebäude verursachen. Machen Sie eine Bestandsaufnahme und fotografieren Sie die Schäden für die Versicherung.
- Räumen Sie Wasserreste und Schlamm aus dem Haus und trocknen Sie die Räume so schnell es geht, um Bauschäden oder Schimmel zu vermeiden. Nutzen Sie Heizgeräte für das Trocknen. Sie können gemietet oder ausgeliehen werden.
- Lassen Sie die Elektrik, Heizöltanks und in besonderen Fällen die Baustatik vom Fachmann überprüfen.
- Wenn Schadstoffe wie Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Benzin, Öl etc. freigesetzt wurden, rufen Sie die Feuerwehr.
- Schmutzige, kaputte Möbel und verdorbene Lebensmittel gehören nicht einfach in den Hausmüll, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden.
- Essen Sie kein Obst, Gemüse und Salat aus überschwemmten Gebieten. Verständigen Sie bei mit Schadstoffen (z. B. Öl) verunreinigten Gärten oder Feldern die zuständigen Behörden wie das Landratsamt. (Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden Württemberg)

Anzeige

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Faschingshochburg Birkenfeld?

In der Gesamtgemeinde existieren heute mit der Gräfenhäuser Faschingsgesellschaft „Die Klemmer" und dem Fasnetsverein „Birkenfelder Hogebiere" zwei Vereine, die in der jetzigen „Fünften Jahreszeit" ihren Höhepunkt erleben würden, deren Aktivitäten während der Pandemie leider nicht stattfinden können.

Es ist sicher nicht allgemein bekannt, dass in Birkenfeld besonders in der Nachkriegszeit in der Faschingszeit viel los war. Dies erscheint umso erstaunlicher, weil die weitaus meisten Birkenfelder wie die Einwohner in den anderen Gemeinden im damaligen Kreis Calw evangelisch waren und die Evangelische Kirche dem Fasching kritisch gegenüberstand.

Die Menschen wollten damals einfach nur die Schrecken des Kriegs und die Nöte der Nachkriegszeit überwinden. Im Mittelpunkt der Faschingsveranstaltungen stand Anfang der 50er Jahre das Hotel Schwarzwaldrand (siehe Anzeige) sowie der Saalbau zum Löwen.

Birkenfelder Narren-Zeitung

Herausgegeben vom Sängerbund Birkenfeld anläßlich seines Maskenballs am 18. Febr. 1950

Einzelpreis: 25 Deutsche Pfennig — Birkenfeld, 11. Februar 1950 — Verantwortlich: Einige Unverantwortliche

Neben den Faschingsbällen wurden „Kappenabende" zur Tradition. Der Fasching erreichte Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre ihren Höhepunkt. Nahezu alle Birkenfelder Gaststätten luden zu ihren Veranstaltungen ein. Am Faschingsdienstag herrschte am Marktplatz ein lustiges Treiben. Einige Vereine hatten Umzugswagen organisiert, mit denen sie durch den Ort zogen.

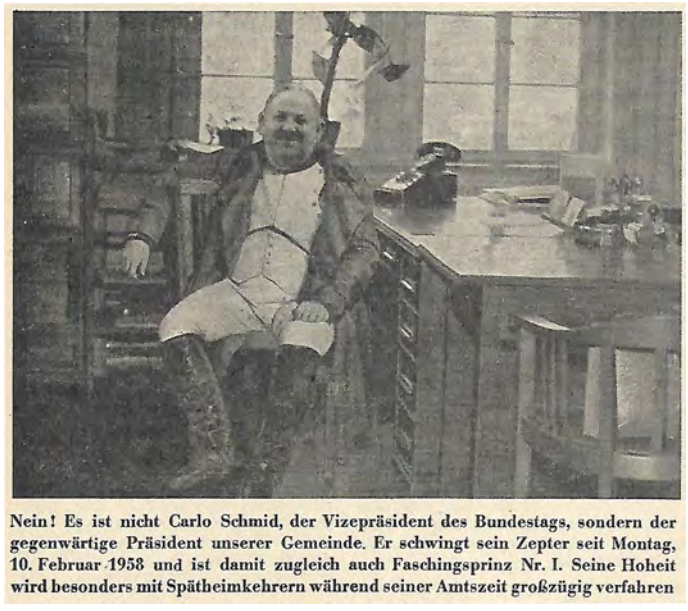
Nein! Es ist nicht Carlo Schmid, der Vizepräsident des Bundestags, sondern der gegenwärtige Präsident unserer Gemeinde. Er schwingt sein Zepter seit Montag, 10. Februar 1958 und ist damit zugleich auch Faschingsprinz Nr. I. Seine Hoheit wird besonders mit Spätheimkehrern während seiner Amtszeit großzügig verfahren

In den Birkenfelder Nachrichten erschienen Faschingsausgaben, in denen das Ortsgeschehen auf die Schippe genommen wurde. Das abgedruckte Bild ist ein Beispiel aus dem Jahr 1958. Es zeigt den damaligen Bürgermeisterstellvertreter Ernst Vollmer.

In den Jahren danach ebbte das Faschingsgeschehen immer mehr ab. Erst durch die Gründung der beiden Faschingsvereine erfolgte eine gewisse „Wiederbelebung". (Horst Gabel)

Landratsamt Enzkreis

Im Februar und März:

Online-Veranstaltungen des Landwirtschaftsamts zum Gemeinsamen Antrag

Das Landwirtschaftsamt lädt zu mehreren Online-Informations-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021 ein. Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen zum aktuellen Stand der Agrarpolitik im Hinblick auf die neue Förderperiode sowie aktuelle Informationen zum Thema „Afrikanische Schweinepest".

Zur Auswahl stehen drei Termine, und zwar am **Dienstag, 23. Februar, ab 10 Uhr,** am **Donnerstag, 25. Februar, ab 19 Uhr oder** am **Mittwoch, 3. März, ab 14 Uhr.** Die Veranstaltungen finden als Online-Seminare statt. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten gemailt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1810. (enz)

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige" – Änderungen bitte mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige" jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können. Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen **bis spätestens 22. März** per Mail an psp@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der **Redaktionsschluss 22. März**.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)

Kreisimpfzentren und mobiles Impfteam:

Welche Risiken hat die Impfung?

Seit dem 22. Januar wird in den Kreisimpfzentren (KIZ) geimpft, zum Beispiel in der Appenberg-Sporthalle in Mönsheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. In Pflegeheimen sind zudem die Mobilen Impfteams im Einsatz. Der Impfstoff steht bislang noch sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet. Die Impfbereitschaft ist hoch; dennoch gibt es Stimmen, die vor den Impfstoffen warnen und auf echte oder vermeintliche Risiken hinweisen.

Was passiert bei der Impfung?

Impfungen ahmen die Infektion nach: Der Körper erhält den Erreger in einer abgeschwächten Form, Teile davon oder den Bauplan für Erregerteile, so dass man nicht krank wird, das Immunsystem jedoch darauf trainiert. Bei dem derzeit genutzten mRNA-COVID-19-Impfstoff wird eine Bauplankopie für ein Virusteil (mRNA) verwendet. Nach diesem Plan produzieren die Muskelzellen am Impfort das Spike-Protein, das sind die Dornen vom Coronavirus. Das Immunsystem erkennt diesen Baustein als fremd und gefährlich und wappnet sich.

Ist mRNA unserem Körper fremd? Ist sie gefährlich?

Nein. Vor jeder Eiweißherstellung machen unsere Zellen Kopien der „Baupläne"; mRNA ist in jeder Körperzelle. Wie körpereigene mRNA wird auch die des Impfstoffes vollständig abgebaut. Nach ein paar Tagen ist keine Impfstoff-mRNA mehr vorhanden. Sie kann nicht in unsere Erbsubstanz eingebaut werden, sie gelangt nicht einmal in den Zellkern.

Kann ich wegen der Impfung an Covid erkranken?

Nein. Eine Covid-19-Erkrankung durch die Impfung ist ausgeschlossen, da der Körper keine Viren produziert, sondern nur einen Baustein.

Kann ich nach der Impfung noch an Covid erkranken?

Der Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 baut sich innerhalb von Wochen auf. Ein sicherer Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen oder Aerosol von Mitmenschen besteht etwa ein bis zwei Wochen nach der 2. Impfung.

Bislang ist klar, dass noch drei Monate nach der zweiten Impfung ein guter Infektionsschutz nachweisbar ist. Wie lange die Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.

Muss ich mit Nebenwirkungen rechnen?

Ja. Nebenwirkungen sind normal und im Rahmen der Immunitätsentwicklung nicht vermeidbar. Sie verlaufen in den allermeisten Fällen jedoch mild. Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger an. Häufiger berichtete Impfreaktionen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Frösteln sowie Gelenkschmerzen und allergische Reaktionen.

Gibt es schwere Komplikationen oder Langzeitfolgen?

Sehr seltene Impfkomplikationen lassen sich erst nach einigen Millionen Impfungen feststellen – noch sind keine bekannt; für Langzeitfolgen braucht es eine lange Beobachtungszeit. Da Ergebnisse im Fall der Corona-Impfung noch nicht vorliegen, wird sie für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren derzeit nicht empfohlen. Gleiches gilt für Schwangere sowie während der Stillzeit.

Was ist an Berichten über vorübergehende Gesichtslähmungen dran?

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 28. Januar 2021 berücksichtigt 1,78 Millionen Impfungen. Darunter gab es drei sichere Fälle einer akuten, vorübergehenden Gesichtslähmung sowie eine anonyme Verdachts-Meldung. In den sicheren Fällen handelt es sich um Lähmungen, die in der Durchschnittsbevölkerung in etwa 23 Fällen pro 100.000 Personen pro Jahr auftreten. Für die Impfgruppe lässt sich eine Inzidenz von 3 pro 100 000 und Jahr errechnen. Nach derzeitigem Stand ist die Zahl der akuten Gesichtslähmungen in der Covid-19 Impfgruppe also deutlich geringer, als es zu erwarten gewesen wäre.

Gibt es Autoimmun-Erkrankungen durch die Covid-Impfung?

Bisher gibt es keinen Hinweis, dass ein autoimmunes Geschehen durch die Covid-Impfstoffe ausgelöst wird – oder verhindert: Denn einige Impfungen senken das Risiko für Autoimmunerkrankungen. So ist es nach der Tetanus-Impfung weniger wahrscheinlich, an MS zu erkranken, und gegen Rota-Viren immunisierte Kinder sind nicht nur vor der Rota-Gastroenteritis (Brechdurchfall) geschützt, sie erkranken auch seltener an Diabetes mellitus Typ I (Jugenddiabestes).

Es heißt, die mRNA-Impfung sei noch völlig unerforscht …?

Das ist falsch. An diesem Impfstofftyp wird in Deutschland schon einige Jahre geforscht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem HI-Virus oder bestimmten Krebs-Erkrankungen. Nun wurden die Forschungs-Ergebnisse für die Impfung gegen SARS-CoV-2 verwendet. Vor der Zulassung durch die EU wurde der Impfstoff in Studien mit mehreren Zehntausend Menschen getestet. Nebenwirkungen und Komplikationen von inzwischen fast 2 Mio. Impfungen werden fortlaufend vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

Ist die Impfung gefährlicher als die Krankheit?

Nein. Die Risiken der echten Erkrankung sind mindestens um den Faktor 100 größer als die der Impfung. Bei einer SARS-CoV-2 Infektion sterben etwa zwei Prozent der Erkrankten, 14 Prozent der Erkrankten brauchen eine Krankenhausbehandlung. Nach der Akutphase leidet jeder Zehnte unter anhaltenden Folgen. Wer nicht erkrankt war, hat ohne Impfung keinen Schutz.

Weitere Informationen
Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. Fragen zur Covid-Impfung und zum Impfstoff selbst beantwortet die Impfhotline des Landes BW unter 0711 904 39555. (enz)

Wie werden Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgt?

Derzeit werden häufig Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 genutzt. Dabei fallen verschiedenste Abfälle wie etwa Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an. „Bei der Entsorgung dieser Abfälle muss der Schutz von Mensch und Umwelt an erster Stelle stehen, daher sollten sie unbedingt in die Restmülltonne gegeben werden", so Alexander Pfeiffer, der im Landratsamt Enzkreis das Amt für Abfallwirtschaft leitet. Die Abfälle sind dabei in stabilen, reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die möglichst mit einem Knoten fest verschlossen werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände wie beispielsweise Kanülen von Spritzen sollten in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und ebenfalls fest verschlossen werden. Bei geringen Mengen an flüssigen Abfällen ist auf eine tropfsichere Verpackung zu achten, indem sie zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. „Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonnen zu geben und dürfen keinesfalls daneben gestellt werden", wie Pfeiffer betont.
Sollten das Gesundheitsamt oder die für die Hygiene verantwortlichen Personen im Einzelfall keine abweichenden Vorgaben getroffen haben, gilt Ähnliches für Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen in größerer Menge anfallen: Auch hier müssen spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen wie zum Beispiel die Schutzausrüstung, sind in dickwandigen Müllsäcken zu sammeln. Dabei sollte möglichst die so genannte Doppelsack-Methode angewandt werden: Dazu befindet sich eine Person im Inneren des Zimmers, während die zweite an der Tür draußen wartet. Beide tragen Handschuhe. Der Müllsack wird im Zimmer aus der Halterung oder dem Mülleimer genommen, fest zugeknotet und dem Kollegen nach draußen gereicht, wo ihn dieser in einen keimfreien zweiten Sack gibt. So lassen sich etliche Desinfektionsvorgänge sparen.
Die bei einem Schnelltest verwendeten so genannten Extraktionspufferröhrchen sind nach Gebrauch in stabile verschließbare Behälter zu geben und zusammen mit saugendem Material zu verpacken, so dass eventuell austretende Flüssigkeit aufgefangen wird.
Pfeiffer: „Die bei den Schnelltests anfallenden Abfälle können jedenfalls bedenkenlos in einer normalen Restmülltonne für die regelmäßige Abfuhr im Enzkreis bereitgestellt werden, da sichergestellt ist, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, ohne Sortierung oder Vorbehandlung einer Verbrennungsanlage zugeführt werden." (enz)

Anzeige

Webseite „qualifiziert-engagiert-bw.de" geht für den Enzkreis online

Im Rahmen der Initiative „qualifiziert-engagiert in Baden-Württemberg" des Sozialministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Landkreistag eine Bildungsplattform entwickelt. Hier können Institutionen, Vereine und Gruppen ihre Angebote für ehrenamtlich Engagierte veröffentlichen. „Oft sind Fortbildungsangebote nicht ausgelastet, da diese von Mitgliedern eines Vereins oder einer Institution nicht vollständig belegt werden und Ehrenamtliche vergleichbarer Vereine davon nichts erfahren", beschreibt Landrat Bastian Rosenau die bisherige Situation. Daher gibt es seit gut eineinhalb Jahren die Bildungsplattform „qualifiziert-engagiert-bw.de" des Landkreistags Baden-Württemberg. Hier findet eine virtuelle Vernetzung statt. Die beteiligten Landkreise bilden mit ihren Institutionen und Vereinen eine Steuerungsgruppe, um gezielt Angebote für engagierte Menschen zu bündeln und dann für viele Interessierte – über die Kreisgrenzen hinweg - zu veröffentlichen.
Insbesondere in Corona-Zeiten sind viele Fortbildungen online, so dass es egal ist, ob der Ehrenamtliche im Bodenseekreis oder im Enzkreis wohnt. Über die Startseite www.qualifiziert-engagiert-bw.de können Interessierte über die Karte auf die Unterseite des Enzkreises gelangen. Partner ist hier die FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis mit der Stadt Pforzheim, der Stadt Mühlacker, miteinanderleben e.V. sowie dem Enzkreis. Die ersten Angebote wurden jetzt eingetragen, so dass die Plattform in den vergangenen Tagen frei geschaltet werden konnte. Nach und nach werden weitere Anbieter ihre Angebote einstellen, so dass es sich lohnt, regelmäßig die Seite aufzusuchen.
Wenn ein Verein oder eine Institution Angebote für ihre Aktiven haben, bei denen gerne noch mehr Interessierte dazu kommen können, sollte sich die Organisation mit Mahena Weik von der FRAG in Verbindung sezten. Sie ist per Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de oder unter Telefon 07231 133 31 57 zu erreichen und hilft gerne weiter. (enz)

Screenshot der Homepage der Bildungsplattform www.qualifiziert-engagiert-bw.de (Bild: Enzkreis)

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim ist da:

Aus „ebz" wird „keep"

Mit dem Jahreswechsel hat die regionale Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) ihre Arbeit aufgenommen. Für mehr Schlagkraft beim Klimaschutz in Pforzheim und dem Enzkreis werden die Leistungen des ehemaligen Energie- und Bauberatungszentrums (ebz) nun in Kooperation mit der Stadt Pforzheim weiter ausgebaut.
Bei der Bekämpfung des Klimawandels nehmen die Kommunen eine Schlüssel-position ein. Besonders bei der Strom- und Wärmeversorgung sowie im Verkehrsbereich sind weitgehende Veränderungen bestehender Strukturen nötig, um die Energiewende zu schaffen und die Klimaziele erreichen zu können. Das seit 2003 bestehende Energie- und Bauberatungszentrum (ebz) wurde daher im vergangenen Jahr zur Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) weiterentwickelt. Die Energieagentur ist zukünftig ausschließlich in kommunaler Hand und wird noch stärker als bisher die Gemeinden im Enzkreis und die Stadt Pforzheim in allen Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik unterstützen. Die bisherigen Gesellschafter SWP und die Kreishandwerkerschaft bleiben der keep als Sponsoren verbunden. Der Standort am Mühlkanal wird aufgegeben, ein neuer zentraler Standort in der Stadtmitte wird gesucht.

Noch bis Mitte des Jahres befindet sich die neuformierte Energieagentur in der Umstrukturierung Eine hauptamtliche Geschäftsleitung wird eingestellt. Die bisherigen Leistungen in der Beratung der Bürgerschaft und der Gemeinden werden aber wie gewohnt angeboten.
Der Name „keep" setzt sich aus den Anfangsbuchstaben zusammen und heißt, übersetzt aus dem Englischen, „bewahren". Er unterstreicht den Auftrag der Klimaschutz- und Energieagentur, sich für den Erhalt unseres Planeten einzusetzen. Entsprechend der Klimaschutzkonzepte beider Kommunen hilft die Agentur mit, die Klimaziele aus dem neuen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu erreichen. Wichtige Bestandteile sind die Beratung und Sensibilisierung von Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen sowie das Angebot von Konzepten und die Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln.
Die kostenlose Bürgerberatung wird weiter ausgebaut, sodass ein flächendeckendes Angebot im Enzkreis und in Pforzheim entsteht. Für die Kundschaft ändert sich zunächst nichts. Wie gewohnt kann sie sich unter der Servicenummer 07231 3971 3600 **dienstags bis donnerstags von 15 bis 18 Uhr und samstags zwischen 9 und 13 Uhr nach Anmeldung** per Telefon oder E-Mail unter info@ebz-pforzheim.de rund ums energiesparende Bauen und Renovieren beraten lassen.
In der Kommunalberatung werden der Enzkreis und die Stadt Pforzheim in der neuen Gesellschaft stärker kooperieren und sich noch mehr vernetzen. (ebz/stp/enz)

Birkenfelder Kartoffeln, Eier, Mehl.
– Direkt vom Erzeuger –
Jeden Samstag, 10 – 12 Uhr
an unserer Scheune oder
24h am Automat (Kreisverkehr
Regelbaum/Alte Pforzheimer Str.)
Landfrisch
Markus Dietz
Anzeige

Deutsche Rentenversicherung

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.
»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Polizeipräsidium Pforzheim

POL-Pforzheim:

Die „fünfte Jahreszeit" in diesem Jahr anders!

Normalerweise ist sie für die meisten mit dem Besuch verschiedener Veranstaltungen und Faschingsumzügen verbunden. Da diese Form des Feierns im Jahr 2021 nahezu komplett entfällt, weichen viele auf ein digitales Feiern aus, um trotz der bestehenden Kontaktbeschränkungen die fünfte Jahreszeit mit anderen Faschingsbegeisterten ausgelassen zu feiern. Für manch einen bedeutet dies aber auch, es mit einigen Regeln und Vorschriften vielleicht nicht ganz so ernst zu nehmen.
Natürlich ist Ihre Polizei auch dieses Jahr daran interessiert, dass alle ihren Spaß an der fünften Jahreszeit haben - jedoch ohne sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen.

DAHER GILT:

- Kontaktbeschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz (25.01.2021)
  Der eigene Haushalt darf sich mit nur einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt treffen und die Ausgangssperre zwischen 20 Uhr am Abend und 5 Uhr am Morgen gilt weiterhin.
- Jugendschutz
  Auch für Kinder und Jugendliche sind die digitalen Faschingsveranstaltungen reizvoll. Die grundlegenden Bestimmungen des Jugendschutzes müssen dennoch eingehalten werden.
- Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- Branntweinhaltige Getränke (u.a. diverse Mixgetränke) dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben und ihnen der Verzehr gestattet werden.
- Tabakwaren dürfen in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.
- Alkohol und die Teilnahme am Straßenverkehr
  Ohne Spaßbremse sein zu wollen, fordert die Polizei alle Närrinnen und Narren auf, mit Alkohol grundsätzlich gewissenhaft umzugehen. Dazu gehört auch, dass man jederzeit „Herr seiner Sinne" ist.
  Nach wie vor setzen sich viele Narren in alkoholisiertem Zustand hinters Steuer eines Fahrzeuges. Die Gefährdung ihrer selbst, ihrer Mitfahrer sowie anderer Verkehrssteilnehmer wird schlicht weg nicht bedacht oder gar in Kauf genommen.

Deshalb:

- Wer fährt, trinkt nicht! Wer trinkt, fährt nicht!
- Wer Alkohol trinkt, kümmert sich schon vorher darum, wie er nachher sicher nach Hause kommt, fährt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Taxi.
- Halten Sie offensichtlich Betrunkene von der Fahrt mit einem Fahrzeug ab und steigen Sie auf keinen Fall zu einem Angetrunkenen ins Fahrzeug.

Weitere Informationen nicht nur zu den o.g. Themen finden sich auch im Internet unter www.polizei-beratung.de.
Auf das wir im kommenden Jahr bei Faschingsumzügen wieder Hellau / Narri Narro / ... rufen können! Bleiben Sie gesund!
Informationen unserer Prävention finden Sie hier:
https://pppforzheim.polizei-bw.de/praevention/

Kirchliche Nachrichten

Worauf bauen wir? Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu

Vanuatu? Wo liegt das denn? Vielleicht haben sie noch nie bewusst von diesem kleinen Inselstaat gehört. Dort ist der diesjährige Weltgebetstag entstanden. 2 Tage Flugreise weit weg liegt dieser Staat mit 83 Inseln (67 bewohnt) 1500 km nordöstlich von Australien im Pazifischen Ozean. Gerne hätten wir Ihnen Vanuatu an einem Länderabend ausführlich vorgestellt.
kumene Birkenfeld
Auf Grund der aktuellen Situation haben wir uns als Ökumenisches Weltgebetstagsteam bereits jetzt entschlossen keinen Gottesdienst und Länderabend in Präsenz zu veranstalten. Wir feiern Weltgebetstag – etwas anders. **Ab dem 5. März 202**1 können Sie sich auf der Homepage der